

Hilden, den 25.02.2009

AZ.: II/20-ZVS-KR

WP 04-09 SV 20/160

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Sachstandsbericht - Zentrale Vergabestelle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2009	

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.“

gez. Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

1. Historie und Aufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle

Seit dem 01.10.1999 wickelt die Zentrale Vergabestelle alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen der Stadtverwaltung Hilden ab.
Hierüber wurde in 2002 und ab 2005 im jährlichen Rhythmus per Mitteilungsvorlage berichtet.

Die Hauptaufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle sind:

- Die ordentliche und rechtmäßige Durchführung von öffentlichen und beschränkten Vergaben
- Die Pflege und Fortschreibung der Dienstanweisung für das Vergabewesen mit den dazugehörigen Vergabevermerken
- Der Erstellung und Aktualisierung des Vergabehandbuchs
- Die Information und Beratung der Fachämter zu allen vergaberechtlichen Themen
- Berichtswesen im Bereich der öffentlichen, beschränkten und freihändigen Vergaben nach VOL, VOB und VOF
- Abfragen und Meldungen nach Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW im Rahmen der Korruptionsprävention innerhalb des Vergabeverfahrens

2. Neuerungen und grundlegende Änderungen im Vergaberecht

Nach einem zweijährigen Tauziehen um eine Überarbeitung des Vergaberechts konnte sich am 19. Dezember 2008 der Bundestag dazu entschließen, den Entwurf zur Modernisierung des Vergaberechts (GWB-Novelle) zu verabschieden. Am 13.02.2009 hat der Bundesrat in seiner Sitzung dem Entwurf zugestimmt, so dass nach Veröffentlichung die Neuerungen kurzfristig in Kraft treten werden.

Folgende erwähnenswerte Änderungen sind im Entwurf enthalten:

- Sanktionierung von De-Facto-Vergabe (Unwirksamkeit von Anfang an).
- Erhöhung des Mittelstandsschutzes durch Festlegung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass Vergaben möglichst in Fachlose aufzuteilen sind.
- Zulassung von vergabefremden Kriterien (künstlerische, umweltbezogene oder innovative Kriterien) bei der Wertung der Angebote.
- Aufnahme der Präqualifizierung¹ von Bietern in das GWB. Künftig ist neben Einzelnachweisen auch die Präqualifizierung beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. bei Einreichung eines Angebotes ausreichend.
- Klarstellung des Begriffs „Bauftrag“, damit Grundstücksveräußerungen mit städtebaulichem Hintergrund nicht mehr dem Vergaberecht unterliegen.
- Die Aufnahme von Kapital und Krediten ist ausdrücklich von der Vergabepflicht ausgenommen.
- Einführung der „elektronischen Auktion“ und dem „dynamischen elektronischen Verfahren“.
- Übernahme der Stillhaltefrist vor Auftragsvergabe bei europaweiten Ausschreibungen in das GWB. Vormalig wurde diese Regelung nur per Verordnung vorgeschrieben.

¹ Der Gesetzgeber hat den Bietern die Möglichkeit eingeräumt, sich einmal im Jahr bei dem genannten Verein überprüfen zu lassen. Es findet die gleiche Überprüfung statt, wie sie nach erfolgter Submission durch die Vergabestelle erfolgt. Wird ein Bieter als geeignet eingestuft, erhält dieser eine Code-Nummer, die dann bei Abgabe eines Angebotes genannt wird. Anhand dieser Nummer kann die Vergabestelle dann nachvollziehen, daß alle Kriterien durch den Bieter erfüllt werden. Eine erneute Prüfung durch die Vergabestelle muss nicht erfolgen.

- Bei vermuteten Vergabeverstößen in den Vergabeunterlagen, hat der Bieter dies vor Angebotsfrist (Submission) zu rügen. Ansonsten verfallen die Ansprüche hieraus. Bei Ablehnung der Rüge durch die Vergabestelle ist innerhalb einer Frist von 15 Tagen Beschwerde bei der Vergabekammer einzureichen.
- Bei Rücknahme von Vergabebeschwerden im Nachprüfungsverfahren hat der Bieter die Kosten der Vergabestelle und der Vergabekammer die bereits entstanden sind zu tragen.

Parallel zum Gesetzesentwurf wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss die Verdingungsordnung für Bauleistungen – Teil A 2009 (VOB/A 2009) überarbeitet. Die VOB/A ist die maßgebliche Verordnung für die Ausschreibung von Bauleistungen, die per Erlass des Wirtschaftsministeriums NRW von den Kommunen in NRW anzuwenden ist. Hier sind in Kurzform folgende Punkte zu erwähnen:

- Kein zwingender Ausschluss bei Fehlen einzelner und unwesentlicher Preisangaben
- Bieter erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, geforderte Nachweise innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen
- Erstmalige Nennung von Wertgrenzen für die Durchführung von beschränkten und freihändigen Vergaben
- Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung sollen erst ab einem geschätzten Auftragswert von 250.000,00 € gefordert werden (bisher 50.000,00 €).

Die Überarbeitung der Verdingungsordnung für Dienst- und Lieferleistungen (VOL/A), sowie der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) befindet sich aktuell noch in Arbeit. Ein Termin, wann der zuständige Ausschuss zu einem Ergebnis kommt, kann nicht genannt werden. Es bleibt auch abzuwarten, ob die seit Jahren geforderte Angleichung der VOL/A an die VOB/A in dem neuen Regelwerk vorgenommen wird.

3. Konjunkturpaket II – Erleichterungen im Vergaberecht

Nachdem die Bundesregierung das Konjunkturpaket II verabschiedet hat, wurde am 03.02.2009 ein Erlass herausgegeben, der den Kommunen ermöglicht, unterhalb von bestimmten Wertgrenzen beschränkte und freihändige Vergaben durchzuführen, um ein zeitaufwendiges, öffentliches Ausschreibungsverfahren zu umgehen.

Folgende Wertgrenzen werden vorgegeben:

Für Bauleistungen: bis 1.000.000,00 € darf beschränkt ausgeschrieben werden,
 bis 100.000,00 € darf freihändig vergeben werden.

Für Liefer-/Dienstleistungen: bis 100.000,00 € darf beschränkt oder freihändig vergeben werden.

Einzige formale Anforderung seitens des Landes ist es, die Vergaben, die aufgrund der Anwendung der genannten Wertgrenzen durchgeführt wurden, nach der Auftragserteilung öffentlich bekannt zu machen sind.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird die Verwaltung mit Sitzungsvorlage SV-Nr.: 20/161 dem Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2009 einen Beschlussvorschlag zur Anpassung der Wertgrenzen vorlegen.

4. Verwaltungsinterne Neuerungen und Änderungen

Versand von Vergabeunterlagen per E-Mail

Im letzten Jahr hat die Zentrale Vergabestelle ihr Angebot für die Bieter erweitert. Seit dem 20.08.2008 werden alle Verdingungsunterlagen (Leistungsverzeichnis, Anschreiben, Aufkleber für den Rückumschlag, Pläne, etc.) auf Wunsch auch per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Zeit hat sich immer wieder die Situation ergeben, dass Bieter kurzfristig Unterlagen angefordert haben, die dann nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post zugestellt werden konnten. Durch den Versand per E-Mail ist nunmehr sicher gestellt, dass Bieter auch noch in letzter Minute alle notwendigen Unterlagen erhalten können.

Zusätzlich entfallen die Vervielfältigungskosten der Papierversion. Dies hat zur Folge, dass die Versendung mittels E-Mail kostenfrei erfolgen kann.

Neben der Erweiterung des Kundenservice sind auch für die verwaltungsinternen Arbeitsabläufe Vorteile entstanden. So muss für die Versendung der Vergabeunterlagen per E-Mail weniger Zeit aufgewandt werden, als bei der klassischen Versandart.

Bei Änderungen oder Anpassung der Vergabeunterlagen ist eine erneute Versendung deutlich einfacher und zeitnah möglich. Eine aufwendige Erfassung aller postalischen Adressen und die Fertigung der Unterlagen inklusiv Versand entfallen.

Dieses Verfahren wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und es ergaben sich keine Einwände. Bis heute wurden keine negativen Erfahrungen hierzu gemacht. Rückmeldungen von einzelnen Bietern und die in der Anlage dargestellte Statistik zeigen, dass dieser Service gerne und zahlreich in Anspruch genommen wird. Bei den Vergaben, die bereits mit diesem Service durchgeführt wurden beträgt der Anteil der Versendung per E-Mail ca. 54 %.

Ausnahmegenehmigung für freihändigen Vergabe nach VOL/A

Im Frühjahr 2008 wurde die Vorgehensweise zur Genehmigung von freihändigen Vergabe im Bereich der VOL mit einem Auftragswert von über 12.500,00 € inkl. MwSt. überarbeitet.

Bislang haben die Fachämter einen formlosen Antrag inklusive Vorgang dem Bürgermeister zur Entscheidung vorgelegt, der im Rahmen der abschließenden Prüfung des Vergabevorgangs vom RPA mitgeprüft wurde. Um mehr Rechtssicherheit herzustellen, wurde auf Anregung des Bürgermeisters und in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die Vergabestelle das Verfahren dahingehend geändert, dass durch die Vergabestelle eine vorherige Prüfung erfolgt.

Die Vergabestelle hat hierfür ein Antragsformular erstellt, in dem die Fachämter angeben müssen, ob ein Ausnahmetatbestand nach VOL/A oder ein anderer gewichtiger Grund vorliegt. Sollte dies der Fall sein, ist es ausführlich zu begründen, warum die Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung nicht sinnvoll erscheint.

Dieser Antrag wird zunächst der Vergabestelle zur Prüfung vorgelegt und bei Nichtbeanstandung dem Bürgermeister weitergeleitet, der dann endgültig hierüber entscheidet.

Diese Vorgehensweise wurde durch Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen und dem dazugehörigen Vergabevermerk für freihändige Vergaben nach VOL/A zum 01.05.2008 für verbindlich erklärt.

Ziel dieser Änderung ist die Erhöhung der Rechtssicherheit und Korruptionsvorbeugung.

5. Statistische Angaben

Die nachfolgenden Statistiken geben einen Überblick über die Vergaben seit der Einführung der Zentralen Vergabestelle.

A. Durchgeführte Ausschreibungen der ZVS

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL			VOB			VOF		Auftrags- volumen - Gesamt - Euro
		beschränkte Ausschreibun- gen	öffentliche Ausschreibungen		beschränkte Ausschreibungen	beschränkte Aus- schreibungen mit Teilnahmewettbe- werb	öffentliche Ausschreibungen	öffentliche Ausschreibungen (davon europaweit)		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	davon europaweit	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Davon europaweit	
1999	8	3	0	0	3	0	2	0	0	498.367
2000	111	3	10	1	44	1	53	0	0	7.637.147
2001	106	1	14	1	15	0	76	0	0	6.249.124
2002	120	1	13	0	10	0	96	0	0	5.027.816
2003	65	2	8	1	11	0	44	0	0	4.439.314
2004	69	1	7	0	12	0	49	0	0	4.045.926
2005	60	0	6	1	8	0	45	1	1	6.571.605
2006	66	0	5	0	8	1	52	0	0	4.262.906
2007	58	0	8	2	12	0	38	0	0	5.091.311
2008	104	2	7	0	9	1	85	0	0	8.585.971

B. versandte/erhaltene Ausschreibungsunterlagen

Jahr	versandte Unterlagen Gesamt	VOL						VOB									VOF		
		beschränkte Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen			beschränkte Ausschreibungen			beschränkte Ausschrei- bungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb			öffentliche Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen		
	Anzahl	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rück- lauf in %	ver- sandt	erhal- ten	Rückl auf in %
1999	73	20	11	55	0	0	0	23	15	65	0	0	0	30	21	70	0	0	0
2000	1.592	15	14	93	306	115	38	277	202	73	8	6	75	986	589	60	0	0	0
2001	1.801	7	3	43	302	122	40	96	70	73	0	0	0	1396	716	51	0	0	0
2002	2.242	7	4	57	277	107	39	82	56	68	0	0	0	1876	1092	58	0	0	0
2003	991	23	11	48	253	119	47	84	58	69	0	0	0	722	459	64	0	0	0
2004	1.199	5	3	60	205	79	39	119	79	66	0	0	0	870	492	57	0	0	0
2005	1.202	0	0	0	164	75	46	61	44	72	0	0	0	941	534	57	36	22	61
2006	990	0	0	0	78	26	33	57	47	82	20	11	55	835	483	58	0	0	0
2007	888	0	0	0	170	86	51	93	48	52	0	0	0	625	383	61	0	0	0
2008	1.577	12	8	67	104	32	31	73	48	66	1	0	0	1387	795	57	0	0	0

C. Anforderungen und Versendungen von Ausschreibungsunterlagen per E-Mail

Jahr	Anzahl Anforderungen	Anzahl Versendung
2004	83	-
2005	108	-
2006	68	-
2007	102	-
2008	293	204*

* Die Unterlagen werden erst seit dem 20.08.2008 zusätzlich per E-Mail verschickt

Bislang wurden **490 Ausschreibungen** im Internet auf www.hilden.de/ausschreibungen bekannt gemacht.

D. Anzahl Ausschreibungen aufgeteilt nach Ämtern

Amt	I/10	I/26	II/20	II/37	III/40	III/41	III/51	IV/61	IV/66	IV/68	ZV It- tertal	GkA	Gesamt
Anzahl	36	211	2	2	5	5	16	2	466	18	3	1	767

E. Aufrufe von www.hilden.de/ausschreibungen

Jahr	Anzahl
2004	583
2005	388
2006	293
2007	224
2008	246

Seit Einführung des Vergabenewslatters in 2004 sind weniger Aufrufe der Internetseite „Ausschreibungen“ zu registrieren. Dieser Rückgang lässt darauf schließen, dass die interessierten Firmen nur noch dann die Internetseite aufrufen, wenn diese einen Newsletter für ihren Tätigkeitsbereich erhalten.

F. Vergabenewsletter

(Eingetragene Empfänger des Newsletter je Kategorie, Mehrfachanmeldungen sind möglich)

Jahr	Gesamt	Straßen- und Kanalbau	Grünflächen, Sportplatzbau	Sanitär, Fliesen und Heizung	Hochbau Sonstige	Software, Hardware	Sonstige Lieferungen und Leistungen
2004	185	33	42	26	83	24	67
2005	343	58	65	50	137	59	141
2006	404	79	86	68	166	74	175
2007	478	108	118	97	210	93	213
2008	594	164	174	157	281	130	268

G. Freihändige Vergaben

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL		VOB		VOF		Auftragsvolumen Gesamt
		Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Euro
2007*	530	230	1.121.917,65	274	1.141.777,21	26	255.569,17	2.519.264,03
2008	449	135	759.059,49	289	1.525.445,59	25	137.948,56	2.422.453,64

*) Die freihändigen Vergaben wurden seit dem 01.10.2006 erfasst. In den Zahlen für 2007 sind 5 freihändige Vergaben aus 2006 enthalten.

H. Anzahl freihändiger Vergaben gestaffelt nach Wertgrenzen

2007					
Wertgrenzen in €	1.000 - 5.000	5.001 – 7.500	7.501 – 25.000	25.001 – 100.000	> 100.000
Anzahl Vergaben	390	74	55	10	1
Aufforderungen	2,25	3,39	3,76	2,8	1
Angebote	1,88	2,84	2,98	2,4	1
2008					
Wertgrenzen in €	1.000 - 5.000	5.001 – 7.500	7.501 – 25.000	25.001 – 100.000	> 100.000
Anzahl Vergaben	333	43	64	7	2*
Aufforderungen	2,25	3,26	3,70	2,71	1
Angebote	1,95	2,47	2,92	2	1

* Es handelt sich um die Schulbuchvergabe (Buchpreisbindungsgesetz) und die Wandverkleidung der Ellen-Wiederhold-Sporthalle (Freihändige Vergabe nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung).

Der Bürgermeister



Hilden

6. Ausblick

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Vergaberecht in den nächsten Jahren auf Ebene der Europäischen Union weiter entwickelt und in welchem Umfang der Gesetzgeber die jeweiligen Änderungen in das nationale Recht übernimmt. Die große Vergaberechtsreform zur Vereinfachung des Verfahrens ist aus Sicht der Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden ausgeblieben. Eine komplette Überarbeitung dieses Rechtsgebiets mit Verschlankung und Vereinheitlichung des Vergabeverfahrens wurde nicht in Angriff genommen.

Gez. G. Scheib